

++ Aktuelles zum Lärmaktionsplan ++



Es ist zu laut!

Das muss auch den Behörden klar werden.

Deshalb bis zum 19. Oktober:
Stellung nehmen zum Lärmaktionsplan!

Wo kann der Lärmaktionsplan eingesehen werden?

Der Lärmaktionsplan liegt vom 3. September bis zum 5. Oktober im Regierungspräsidium Darmstadt sowie in den Kommunen Wiesbaden, Frankfurt, Offenbach und den Landkreisen Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau, Main-Taunus und Offenbach aus. Weiterhin kann der Lärmaktionsplan auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt eingesehen werden.

Wie werden die Belastungen dargestellt?

Die Ergebnisdarstellung der berechneten Lärmbelastung erfolgt grafisch in Form strategischer Lärmkarten – allerdings basiert die aktuelle Lärmaktionsplanung auf Lärmkarten von 2007. Diese Werte berücksichtigen nicht die 2011 in Betrieb genommene Nordwestlandebahn, die zu völlig neuen Lärmbelastungen führt. Umso wichtiger ist es, den Behörden die reale Belastung zu verdeutlichen.

Was muss der Lärmaktionsplan beinhalten?

Der Lärmaktionsplan muss neben der Beschreibung des Flughafens und anderer formaler Aspekte vor allem Angaben zur Fluglärmbelastung, eine Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind, sowie Angaben von Problemen und verbesserungsbedürftigen Situationen beinhalten. Von der öffentlichen Anhörung ist ein Protokoll beizufügen. Die Maßnahmen zur Lärminderung sind anzugeben.

Warum ist die Beteiligung am Lärmaktionsplan wichtig?

„Stell Dir vor es wird ein Lärmaktionsplan veröffentlicht und keiner reagiert darauf...“ Wenn es keine Stellungnahmen zum Lärmaktionsplan gibt, können Fraport und die Landesregierung argumentieren: „Offenbar gibt es gar kein Problem“. Deshalb muss unmissverständlich deutlich werden:

Es ist zu laut und die Maßnahmen sind längst nicht ausreichend!



Es ist zu laut!

Das muss auch den Behörden klar werden.

Deshalb:

Stellung nehmen zum Lärmaktionsplan!

Was kann ich tun?

Der Lärmaktionsplan wird bis zum 5. Oktober ausgelegt. Bis zum 19. Oktober können Bürger, Kommunen oder Vereine eine Stellungnahme dazu abgeben.

Wie gehe ich vor?

Formulieren Sie eine Stellungnahme zur Ihrer persönlichen Lärmbetroffenheit und schicken Sie diese an folgende Adresse :

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Weitere Infos und eine Musterstellungnahme zum Lärmaktionsplan finden Sie auf den Seiten des Bündnis der Bürgerinitiativen: www.flughafen-bi.de

Eine BBI-Initiative mit:



IAGL

und



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

"IAGL" - Institut zur Abwehr von Gesundheitsgefahren durch Lärm e.V

Der Verein unterstützt Maßnahmen gegen den Fluglärm und gegen den beabsichtigten Flughafenusbau, insbesondere mit juristischen Mitteln und sammelt dafür Geld.

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., Landesverband Hessen
Ostbahnhofstraße 13
D-60314 Frankfurt
Telefon 069 677376-0
Fax 069 677376-20
bund.hessen@bund-hessen.de

Unsere Bitte an Sie

Unterstützen Sie unser Anliegen, indem Sie Fördermitglied werden oder spenden:
IAGL | Konto 40150 | BLZ 505 613 15 | Vereinigte Volksbank Maingau e.G.